

II-2958 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14641J

1981 -10- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek
und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr

betreffend Tarife für Schülerfreifahrten

Die erforderlichen Finanzierungsmittel für die Schülerfreifahrt werden dem Familienlastenausgleichsfonds entnommen. Obwohl Bundeskanzler Dr. Kreisky gesagt hat, daß eine überproportionale Erhöhung der Kindertarife unakzeptabel erscheint und eine Änderung der Tarifstruktur nicht leicht hingenommen werden kann, haben die Österreichischen Bundesbahnen und die Österreichische Postverwaltung die Tarife für Schülerfahrten viel stärker als die allgemeinen Tarife angehoben. In der Budgetrede am 14.10.1981 hat der Bundesminister für Finanzen die hohen Ausgaben für die Schülerfreifahrt und das Wegwerf-schulbuch als besondere Leistung des Staates an die Familie bezeichnet, obwohl die Bezahlung aus dem Familienlastenausgleichsfonds erfolgt, sich also die Familie selber bezahlen muß.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen einschließlich der sogenannten Vergütung an die Österreichische Bundesbahn für die Schülerfreifahrten seit 1972 für die

- 2 -

- a) Österreichischen Bundesbahnen
 - b) Österreichische Postverwaltung?
- 2) Welche Tarifierhöhungen für Schüler wurden seit 1972 von der Österreichischen Bundesbahn bzw. der Österreichischen Postverwaltung durchgeführt (Zeitpunkt und Höhe)?
 - 3) Welche Vergütung erhielten die Österreichischen Bundesbahnen bzw. die Österreichische Postverwaltung für eine Schülerfreifahrt mittels Bahn oder Autobus für eine Fahrtstrecke von 2 km, 5 km, 10 km und 20 km bei Einführung der Schulfreifahrt und wieviel erhalten sie heute?
 - 4) Welche Überlegungen haben zur stärkeren Erhöhung der Preise im Rahmen der Schülerfreifahrt im Vergleich zur allgemeinen Tarifierhöhung geführt?